

- ☐ **Anmeldung Wärmepumpe**
- ☐ **Anmeldung nicht-öffentlicher Ladestation**
- ☐ **Anmeldung Speicheranlagen**
- ☐ **Anmeldung Anlagen zur Raumkühlung (Kühlanlagen)**

Zum Anschluss als Steuerbaren Verbrauchseinrichtung i.S.d. §14a EnWG
(Auftrag für die Inbetriebsetzung der Anlage – Zählerantrag ist getrennt erforderlich)

- Bitte mit einem Elektroinstallateur ausfüllen -

- Hinweis: Sind in einem Gebäude in Summe Kühlanlagen mit einer max. Leistungsaufnahme (Wirkleistung) von 4,2 kW und größer vorhanden, so sind die Neuanlagen über dieses Formular anzumelden.

- Es sind nur private Ladestationen mit einer max. Leistungsaufnahme (Wirkleistung) von 4,2 kW und größer über dieses Formular anzumelden. Das gleiche gilt auch für die Speicheranlagen.

Anschrift

Betreiber der §14a Anlage(n)¹⁾:

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Anschlussnehmer des Netzanschlusses:

(sofern abweichend vom Betreiber)

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Hersteller der Anlage(n)

Hersteller

Typ

Anzahl anzumeldender baugleicher Anlagen

Max. Elektrische Leistungsaufnahme (inklusive Heizpatrone bei Wärmepumpen) in KW

Max. Thermische Leistungsaufnahme (bei Wärmepumpen)

Anzahl bereits im Anschlussobjekt befindlicher Anlagen

(Ohne die hier angemeldeten)

Gesamte Leistung bereits im Anschlussobjekt befindlicher §14a Anlagen in kW

(Ohne die hier angemeldeten)

Seite 1 von 3

Wie Ist die Leistung der Anlage für den Netzbetreiber dimmbar?

- ☐ Die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist in der Leistung reduzierbar, es wird ein geeignetes Steuerkabel bis zum Zählerschrank verlegt.
- ☐ Die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist in der Leistung nicht reduzierbar, die Steuerung erfolgt über Energiemanagementsystem
- ☐ Die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist in der Leistung nicht reduzierbar, die Steuerung erfolgt über Komplettabschaltung

Anschluss an Messeinrichtung:

Separate neue Messeinrichtung

☐ Ja ☐ Nein

An vorhandene Messeinrichtung/ Abrechnung über:
Zähler-Nr.

Netzentgeltoption:

Modul 1 Pauschale Jahresgutschrift

Modul 2 -Prozentuale Reduktion

Modul 3- Zeitvariables Netzentgelt

Vertragsschluss:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Bedingungen über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a (Abrufbar auf www.sw-bv.de/netze/steuerbare-verbrauchseinrichtungen/) gelesen habe und akzeptiere. Meine Verbrauchseinrichtung soll künftig als steuerbare Verbrauchseinrichtung i.S.d. §14a EnWG und gemäß den vorgenannten Allgemeinen Bedingungen betrieben werden.

Unterschrift des Betreibers der Verbrauchseinrichtung

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 12 ff. Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.sw-bv.de/datenschutz/ in unseren Datenschutzhinweisen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Informationen gerne auf dem Postweg zu.

Nachweise / Dokumente:

- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der §14a Anlage an das Netz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (einpole Darstellung ausreichend)²
- Konformitätserklärung der §14a Anlage

Installateur (Errichter der Anlage)³⁾

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Datum

VNB-Eintragungsnummer⁴⁾

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

Mailadresse

Firmenstempel, Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Fachkraft

Bemerkungen

- 1) Unternehmer oder eine von ihm beauftragte natürliche oder juristische Person, die die Unternehmerpflicht für den sicheren Betrieb und ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage wahrnimmt.
- 2) Übersichtsplan des Anschlusses der Anlage an das Netz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel (einpole Darstellung mit Zählernummer(n), Hausanschlussicherung und Zählervorsicherung ist ausreichend).
- 3) Personen oder Unternehmen, die eine elektrische Anlage errichten, erweitern, ändern oder unterhalten, als auch Personen oder Unternehmen, die zwar die elektrische Anlage nicht errichtet, geändert oder unterhalten haben, jedoch die durchgeführten Arbeiten als Sachverständige überprüft haben und die Verantwortung für deren ordnungsgemäße Ausführung übernehmen.
- 4) Das errichtende und in Betrieb nehmende Unternehmen verfügt über eine Eintragung in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers